



## Beitragsordnung des TBA-Verband e.V.

### §1 Höhe der Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt für

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| • aktive Mitglieder  | 100,00 €/Jahr |
| • passive Mitglieder | 30,00 €/Jahr  |
| • Fördermitglieder   | 100,00 €/Jahr |

Bei Mitgliedschaft von Ehepaaren bzw. Lebenspartnerschaften zahlt ein Mitglied den vollen Mitgliedsbeitrag und der Partner die Hälfte des Beitrags.

### §2 Fälligkeit und Zahlung

Der Jahresbeitrag wird bei Verbandseintritt fällig und ist für jedes folgende Kalenderjahr jeweils bis zum 15. März zu bezahlen.

Der Verband empfiehlt die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto ausreichend gedeckt ist. Die Zahlung des Beitrages ist dann erfolgt, wenn der entsprechende Geldbetrag auf dem Konto des TBA-Verbands eingegangen ist.

### §3 Inkrafttreten

Die vorliegende von der Mitgliederversammlung am 17.09.2016 beschlossene Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dortmund, den 17.09.2016

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für den TBA-Verband e.V.  
Almuth Kolb, 2. Vorsitzende